**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth 8 (1903)

Heft: 11

**Buchbesprechung:** Litterarisches

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10. April 1607, betreffend die Schließung der Pässe sür fremdes Kriegsvolf, Abschaffung des geheimen Rats, Verbot der Annahme von fremden Ehrengeschenken und Moderation des venetianischen und französischen Bündnisses als wertvolle Urkunde zu beachten. Der Ilanzer Artikelbrief findet sich in verschiedenen Kreisarchiven vor. Der andere Artikelbrief von 1607, den die "mit offenen sendlinen" versammelten Haupt-, Beschls- und Kriegsleute der drei Bünde in Chur ausstellten, ist seltener. Er greift indessen zu tief in die allegemeine Bündnergeschichte und namentlich in die Zeit der Wirren ein, um an dieser Stelle berücksichtigt werden zu können. Beide sind in den Geschichtsbüchern behandelt.

An dieser Stelle sei auch eine Pergamenturkunde aus dem Jahre 1653 erwähnt, deren Wert besonders in der Sprache liegt, in der sie abgesaßt ist, denn sie ist romanisch. Romanische Pergamentsurkunden gehören zu den größten Seltenheiten. Das Dokument bestrisst ein Entschädigungsabkomunis über den Untercalvener AemterTurnus zwischen den sänst Gerichtss (bezw. Rechtss) Gemeinden Bergün, Obervaz, RemüssSchleins, Stalla-Avers und Münsterthal ("Brawnoing, Wats, Ramosch et Slin, Baiwa et Aners et Val da Müstail"). Ansstellungsort ist "Punt de Camogasco", unterzeichnet hat "I. Perin de Scans." Diese einsame Nachtigall rhätischer Sprache aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Chren zu bringen, empfing die rhätoromanische Gesellschaft das Schriftsück zur Sdition in den "Annalas". Vis zum 19. Jahrhundert sind romanische Urfunden verschwindend setten. Merkwürdig häusig kommen dagegen Schriststück in italienischer Sprache vor.

(Schluß folgt.)

# Litterarisches.

Die beliebten schweizerischen Jugendschriftsiellerinnen Lity von Minralt und Maria Wyß werden sich auf die nächste Weihnachtszeit wieder mit Festgaben einstellen, die im Verlage: Art. Institut Drell Füßli in Zürich erscheinen.

Lily v. Muralt bringt eine Erzählung für die reifere Jugend und ihre Freunde. Sie betitelt sich: "Paulas Lebensersahr= ungen" und zeichnet sich aus durch tiese Ersassung der Kindesnatur. Trefflich schildert sie die Entwicklung jugendlicher Gemüter durch den Sinfluß der Familie und deren Umgebung.

Marie Wyß wird unsere Knaben und Mädchen mit einem

Bändchen, die zwei Erzählungen: "Wüllers Dtto" und "Belofie ber" enthaltend, erfreuen. Blühende Phantasie, Humor und spannende Situation geben beiden Geschichten einen besondern Reiz, der jugendliche Leser anzieht und ihnen erwünschte Unterhaltung bietet, sie zugleich aber auch, Herz und Gemüt sördernd, glücklich beeinflußt.

Ebenso befindet sich im gleichen Verlage eine reich illustrierte Erzählung der bekannten Roman-Schriftfellerin Goswina v. Ber = lepsch in Vorbereitung: "Jakobe, eine Gestalt und Geschichte aus dem Zürich von ehedem." Die Antorin, die trotz ihres fremd klingenden Namens eine Zürcherin ist, und in Zürich ihre Jugendzeit verlebt hat, schildert uns schweizerisch-zürcherisches Wesen mit Meisterschaft und führt uns so lebenswahr gezeichnete Persönlich-keiten vor, daß an einem Ersolge des Buches, welches sehr hübsch ausgestattet und zürcherisch-intim illustriert ist, kaum gezweiselt werden kann. Wie letzteres sich für den Salon trefslich eignet, so bilden die beiden oben erwähnten Jugendschriften zweisellos eine Zierde für jeden Weihnachtstisch.

Dr. J. Helg, Grundriß der Welt- und Schweizergeschichte, l. Teil Altertum und Mittelalter. 314 S. in 8°. mit ca. 200 Illustrationen (105 Textillustrationen und 97 Figuren auf den Taseln); in Leinwand geb. Fr. 2. 85. — Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Sinsiedeln, 1903.

Nachdem die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen hat, daß eine innigere Verbindung der allgemeinen mit der besonderen Geschichte wünschenswert sei, hat es nicht an Versuchen gesehlt, diesem Ziele näher zu kommen. So hat auch Herr Dr. J. Helg als Lehrer der Geschichte an der Realschule in Rorschach mit seinem "Grundriß" einen weitern Schritt auf diesem Wege gemacht, und der Methode, die Schweizergeschichte mit der Weltgeschichte zu verknüpfen, neue Anhänger zugeführt. Dies Jahr nun ist Helas "Grundriß" in zweiter Auflage erschienen, und zwar ist dessen Text verbessert und erweitert und durch zahlreiche Illustrationen veranschaulicht und geschmückt Ohne allen Zweifel wird diese bilderreiche Welt= und Schweizergeschichte den vollen Beifall der Lehrenden und Lernenden finden. Wir können dies Werkchen als ein eigentliches Hausbüchlein ansehen, das jeder Familienbibliothet zur Zierde gereicht und gewiß auch von den Erwachsenen gern durchblättert und gelesen werden dürfte, um so mehr als der Verfasser die richtige Mitte zwischen ausführlicher Darstellung und einfachem Gesichtsauszug getroffen zu haben scheint und mit anerkennenswerter Unparteilichkeit die ein=

schlägigen religiösen und politischen Fragen behandelt, wie wir sie in andern ähnlichen Werken vergebens suchen.

Auf die Vorzüge der Verbindung von Welt= und Schweizer=
geschickte brauchen wir nicht einzugehen, sie sind genügend bekannt
und gewürdigt. Wir wollen nur hervorheben, daß dem Versasser
diese Verbindung und Verschmelzung gut gelungen ist, und daß auch
die Kulturgeschichte eine entsprechende Vehandlung ersahren hat. Wir
sinden da die großen Denker, die berühmtesten Künstler, die ersten
Dichter; über Religion, Sitten und Gebräuche, über häusliches Leben
und soziale Verhältnisse ze. wird Ausschluß geboten.

Der Anhang bietet eine kurze Uebersicht über die gesamte Geschichte und ein gewiß vielen erwünschtes Verzeichnis von geographischen und geschichtlichen Eigennamen mit Angabe ihrer Aussprache.

Diese wenigen Punkte schon dürften genügten, um das Büchlein als wirklich empsehlenswert erscheinen zu lassen.

Wir möchten dessen Anschaffung Lehrern und Schülern, aber auch den Familien noch besonders nahelegen. Wer die beiden illusstrierten Bändchen — das zweite, ebenbürtig dem ersten — soll im Herbste dieses Jahres noch erscheinen — besitzt, hat damit ein Werkschen, gediegen und doch sehr billig, das Belehrung, Auftlärung und Unterhaltung in Wort und Vild bietet.

# Chronik des Monats Oktober.

Politisches. Der vom 12. bis 21. Oftober zu seiner Herbstseision versammelte Große Rat erhöhte bei Anlaß der Budgetberatung den Staatsbeitrag an den Berein für Errichtung einer bündnerischen Lungenheilstätte von Fr. 1000 auf Fr. 2000 und bewilligte dem Berein für Bildung von armen Taubstummen einen jolchen von Fr. 1000, beschloß den Bau eines Archiv- und Bibliothefgebäudes für Fr. 100,000, erhöhte den Gehalt der Kantonsschullehrer von Fr. 2500 bis Fr. 3500 auf Fr. 3000 bis Fr. 4500 und faßte betreffend die Verwendug der eidgen. Subvention für das Primarschulwesen folgenden Beschluß: "Von der Bundessiubvention im Betrage von Fr. 63,000 find 50 % nach Maggabe der. Wohnbevölkerung den Gemeinden zu überweisen, 50% der Regierung zur Verjügung zu ftellen zur unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel, zum Bau von Schulhäusern, zur Anschaffung von Schulmobiliar und Turngeräten, sowie zur Befleidung und Ernährung armer Schultinder. Richt richtig verwendete Beiträge müssen die Gemeinden zurückerstatten. Dieser Beschluß gilt nur jür 1903 und soll kein Präjudiz für die Zukunft schaffen." Auf nächstes Frühjahr wurde die Regierung beauftragt, den Entwurf eines Reglements betreffend die Verwendung der Schulsubvention vorzulegen. Drei Einbürgerungsgesuchen hat der Große Rat entsprochen, einem Projekt für Verbauungen im Calfreiser Tobel die Admission